Medieninformation

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Ihre Ansprechpartnerin
Peter Kober

Durchwahl
Telefon +49 3591 2175 420
Telefax +49 3591 2175 500

pressesprecher@
ovg.justiz.sachsen.de*

01.02.2024

Mündliche Verhandlung im Verfahren 3 C 90/21 (Julia Neigel gegen den Freistaat Sachsen)

Medieninformation 2/2024

Der 3. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts wird am 8. Februar 2024, 11.00 Uhr, die mündliche Verhandlung in dem Normenkontrollverfahren der Frau Julia Neigel gegen den Freistaat Sachen - 3 C 90/21 - durchführen.

Verfahrensgegenstand ist die Wirksamkeit von Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021 und der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021 in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 2. Februar 2022. Das Gericht wird in diesem Termin **ausschließlich** über die Zulässigkeit der Normenkontrollanträge verhandeln. In Abhängigkeit vom Ausgang des Termins wird gegebenenfalls ein weiterer Termin zur Verhandlung über die Begründetheit der Anträge bestimmt. Erst in diesem eventuellen Folgetermin würde es um die Frage gehen, ob die o. g. Corona-Regelungen mit höherrangigem Recht vereinbar waren.

Der Vorsitzende des zuständigen Senats hat eine sitzungspolizeiliche Anordnung erlassen, die auf der Internetseite des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts unter https://www.justiz.sachsen.de/ovg/index.html abgerufen werden kann.

Dr. Matthias Mittag

stv. Pressesprecher

Hausanschrift:
Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9
02625 Bautzen

www.justiz.sachsen.de/ovg

www.justiz.sachsen.de/ovg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Medien:
Foto: Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Links: